



➤ CHECKLISTE KI

Zum rechtskonformen Umgang mit generativen KI-Diensten in Studium und Lehre

April 2026

Bitte überprüfen Sie immer die Aktualität des Dokuments. Die jeweils aktuelle Version finden Sie hier: uni-ko.de/checkliste-ki

Vorbemerkung

Bei der Nutzung von generativen KI-Diensten entstehen unweigerlich rechtliche Fragestellungen. Dabei ist wichtig zu bedenken, dass für eine Vielzahl rechtlicher Herausforderungen beim Umgang mit KI-Diensten noch keine umfassenden Rechtsklärungen existieren.

Dieses Dokument gibt einen ersten Überblick rechtlicher Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Datenschutz, Urheberrecht und die Verordnung über künstliche Intelligenz der Europäischen Union. Es stellt keine Rechtsberatung dar und ersetzt nicht die Einholung eines Rechtsrates im Einzelfall. Alle Angaben erfolgen nach sorgfältiger Prüfung, jedoch ohne Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.

Dieses Dokument enthält eine Checkliste sowie Beispiele für den rechtskonformen Einsatz von KI. Die Checkliste ist nach den Phasen vor, während und nach der Nutzung gegliedert (Abschnitt 1). Die Beispiele zeigen erlaubte und nicht erlaubte KI-Nutzung in Studium (Abschnitt 2) und Lehre (Abschnitt 3).



Für Beratung wenden Sie sich bitte an die zuständigen Stellen:

- [Beauftragter für Künstliche Intelligenz](#) (allgemeine Frage zur KI-Nutzung)
- [Stabsstelle Informationssicherheit und Datenschutz](#) (Datenschutz, personenbezogene Daten)
- [Hochschulprüfungsamt](#) (prüfungsrechtliche Fragen)

1. Checkliste für die zulässige Nutzung

1.1 Vor der Nutzung

- Ich habe vor dem Einsatz die **Nutzungsbedingungen** des KI-Dienstes sorgfältig gelesen und für meine Nutzung beachtet. Die Nutzungsbedingungen für die verschiedenen Dienste an der Universität Koblenz sind auf der KI-Serviceseite einsehbar (uni-ko.de/ki-systeme).
- Wenn ich von der Universität bereitgestellte KI-Dienste von außerhalb der IT-Netze der Hochschule nutze, habe ich vor dem Einsatz eine **VPN-Verbindung aufgebaut**, um die Datenübertragung bestmöglich abzusichern (uni-ko.de/vpn).
- Ich habe vor dem Einsatz geprüft, ob meine KI-Kompetenz für den konkreten Einsatzzweck ausreicht (z. B. Risiken/Fehlerquellen, Grenzen, geeignete Eingaben/Interpretation) und habe ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen (z. B. Einarbeitung oder Schulung), bevor ich den KI-Dienst einsetze. Hier finde ich eine Auswahl zielgruppenspezifischer Schulungen zum Thema KI an der Universität Koblenz (uni-ko.de/ki-kompetenz). Für den Betrieb und die Nutzung von KI-Tools ist gem. [Art. 4 KI-VO](#) der **Erwerb von KI-Kompetenzen obligatorisch**.
- Ich habe vor dem Einsatz geprüft, ob der konkrete Anwendungsfall nach der KI-VO als **Hochrisiko-System** einzuordnen ist (insb. im Bildungs-/Prüfungskontext, z. B. Bewertung von Lernergebnissen oder Entscheidungen über Zulassung; [Art. 6 KI-VO](#) i. V. m. Anhang III; vgl. **Bsp. 3.2**) oder ob eine **verbotene Praxis** berührt ist (z. B. Emotionserkennungssysteme nach [Art. 5 KI-VO](#)). Falls ja, nutze ich das System nicht bzw. nur im vorgesehenen Verfahren und konsultiere ggf. den Beauftragten für Künstliche Intelligenz.

1.2 Während der Nutzung

- Ich habe geprüft, ob ich **urheberrechtlich geschütztes Material** als Input für den KI-Dienst verwenden möchte. Dies gilt z. B. für die Eingabe von lizenzierte Literatur, Abbildungen, Textkopien oder Prüfungsleistungen (vgl. **Bsp. 3.1**).
 - Wenn ja, habe ich dessen rechtmäßige Verwendung abgesichert, z. B. durch Einholen der Zustimmung der Urheberin oder des Urhebers und dies schriftlich dokumentiert.
- Ich habe **keine personenbezogene Daten Dritter** gem. [Art. 4 Abs. 1 DS-GVO](#) als Input verwendet. Hierzu zählen Staatsangehörigkeit, Klarname, Alter, Kontaktdaten, Familienstand, Foto, E-Mail-Adresse, Audio- oder Videoaufnahmen (vgl. **Bsp. 2.2**).
- Ich habe **keine besonders sensible personenbezogene Daten Dritter** gem. [Art. 9 Abs. 1 DS-GVO](#) als Input verwendet. Hierzu zählen ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit sowie die Verarbeitung von biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person (vgl. **Bsp. 2.2**).

- Wenn ich bei meiner Arbeit mit dem KI-Dienst personenbezogene Daten Dritter verwende, habe ich diese als Input **anonymisiert**, damit kein Rückschluss auf die Person möglich ist. Bei einer Anonymisierung werden einzelne Elemente von Daten so verändert, dass eine Zuordnung zu einer Person nicht mehr möglich ist. Eine echte Anonymisierung kann nicht rückgängig gemacht werden. Weitere Informationen und Beratung finden Sie bei der Stabsstelle für Informationssicherheit und Datenschutz.
- Ich treffe keine Entscheidungen oder Bewertungen allein auf Grundlage von KI-generierten Ergebnissen. Die Letztentscheidung liegt stets bei mir als natürlicher Person (vgl. [Art. 22 DS-GVO](#); vgl. Bsp. 3.2).
- Ich habe bei der Verfassung des Inputs **geltende vertragliche Vereinbarungen**, gesetzliche Bestimmungen und interne Richtlinien nach bestem Wissen und Gewissen eingehalten. Insbesondere sind dies Vereinbarungen zur Vertraulichkeit, der Wahrung von Dienstgeheimnissen oder gesetzliche Vorgaben.
- Ich habe keine **Materialien aus vertraulichen Quellen** (z. B. Protokolle) als Input verwendet (vgl. **Bsp. 3.3**).

1.3 Nach der Nutzung

- Wenn ich den Output des KI-Dienstes verbreiten oder veröffentlichen möchte, habe ich diesen durch Recherche auf **urheberrechtlich geschützte Inhalte** geprüft, die z. B. entstehen können, wenn die KI zufällige Ähnlichkeiten zu bestehenden Werken produziert.
- Wenn ich den Output des KI-Dienstes verbreiten oder veröffentlichen möchte, habe ich ihn nach **wissenschaftlichen Grundsätzen** geprüft, u. a. auf fachliche Richtigkeit. Dazu habe ich die Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Koblenz beachtet (uni-ko.de/gwp).
- Wenn ich KI-generierte oder KI-manipulierte Inhalte (z. B. Text, Bild, Audio, Video) veröffentliche, setze ich die erforderlichen **Transparenzpflichten** durch Kennzeichnung gem. [Art. 50 KI-VO](#) um (vgl. **Bsp. 3.6**).

2. Beispiele zur KI-Nutzung für Studierende

 Unzulässige Nutzung	 Zulässige Nutzung <i>(je nach Vorgabe der Lehrenden/Prüfenden)</i>
2.1 Sie verschweigen die KI-Nutzung: Sie geben eine Hausarbeit ab, bei der Textpassagen von einer KI generiert wurden, ohne dies anzugeben. In der Eigenständigkeitserklärung unterschreiben Sie, alles selbst verfasst zu haben. Das kann als Täuschungsversuch gewertet werden.	Sie legen Ihre Hilfsmittel offen: Sie kennzeichnen in der Eigenständigkeitserklärung transparent, welche Tools Sie verwendet haben und wie genau KI genutzt wurde. Sie beachten dabei die Vorgaben der jeweiligen Lehrperson bzw. der/des Prüfenden.
2.2 Sie geben sensible Daten preis: Für Ihre Bachelorarbeit haben Sie Interviews geführt. Sie laden ungefragt die Transkripte mit Klarnamen, Krankheitsgeschichten oder politischen Meinungen hoch, um diese mit KI auszuwerten. Diese Verwendung ist nicht zulässig.	Sie arbeiten mit anonymisierten Daten: Sie bereinigen die Transkripte vor der Verarbeitung vollständig (Entfernen von Namen, Orten, spezifischen Merkmalen), sodass kein Rückschluss auf echte Personen möglich ist. Für die Auswertung nutzen Sie anschließend die KI-Funktionen spezieller Analyse-Software.
2.3 Sie lassen die Lösung coden: Sie kopieren die komplette Übungsaufgabe in die KI und geben den ausgegebenen Code als eigenen Lösungsweg ab. Das kann als Täuschungsversuch gewertet werden.	Sie nutzen KI als „Debugger“: Sie haben den Code für eine Übungsaufgabe selbst geschrieben, aber er funktioniert nicht. Sie posten den Fehlercode und Ihren Code-Schnipsel in die KI mit der Frage: „Wo liegt der Syntaxfehler?“ und lernen aus der Erklärung.
2.4 Sie laden fremde Inhalte hoch: Sie laden ohne Erlaubnis die Video-Vorlesung einer Lehrperson in ein KI-Tool hoch, um sie zusammenzufassen. Diese Verwendung ist nicht zulässig.	Sie verarbeiten eigene Notizen: Wenn Sie eine Zusammenfassung brauchen, tippen Sie Ihre eigenen Notizen in die KI und lassen diese strukturieren oder in Lernkarten umwandeln.
2.5 Sie übernehmen erfundene Quellen: Sie fragen die KI: „Nenne mir 5 Quellen zum Thema X“ und fügen diese ungeprüft in Ihr Literaturverzeichnis ein. Das ist ein Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis.	Sie lassen sich bei der Suche helfen: Sie fragen die KI: „Welche Schlagworte eignen sich, um in Bibliothekskatalogen nach Thema X zu suchen?“ Die echte Literaturrecherche führen Sie dann in Fachdatenbanken durch.
2.6 Sie lassen den Inhalt komplett erstellen: Sie geben den Prompt ein: „Erstelle eine Präsentation über Thema Y“ und tragen das Ergebnis vor, ohne zu kennzeichnen, dass es sich nicht um Ihre eigene Leistung handelt.	Sie nutzen KI als Design-Hilfe: Sie erstellen die Gliederung und die Inhalte selbst. Sie nutzen KI-Tools, um passende Bilder zu generieren oder um Feedback zum Aufbau zu bekommen.
2.7 Sie lassen die KI Ihre Meinung bilden: Sie fragen: „Was ist die ethisch korrekte Position zu Thema Z?“ und übernehmen diese Antwort als Ihre eigene Meinung im Essay. Damit geben Sie das kritische Denken ab.	Sie trainieren Gegenargumente: Sie haben eine These aufgestellt und bitten die KI: „Spiele den Kritiker meiner These und nenne mir drei starke Gegenargumente“. Sie nutzen dies, um Ihre eigene Argumentation zu festigen.

3. Beispiele zur KI-Nutzung für Lehrende

 Unzulässige Nutzung	 Zulässige Nutzung
<p>3.1 Sie laden geschützte Werke Dritter hoch: Sie scannen ein komplettes Lehrbuch oder kopieren aktuelle Zeitungsartikel ohne Lizenz in einen KI-Dienst, um Zusammenfassungen für Ihre Folien zu generieren. Dies ist ohne Zustimmung der Rechteinhaber nicht zulässig.</p>	<p>Sie nutzen eigene oder freie Materialien: Sie laden Ihre eigenen Vorlesungsskripte oder Open Educational Resources (OER) in die KI, um Quizfragen für die Studierenden zu erstellen oder den Text zu übersetzen.</p>
<p>3.2 Sie lassen die KI bewerten: Sie laden Prüfungsleistungen (z. B. Klausuren, Essays) mit Namen der Studierenden in ein KI-Tool und übernehmen das Bewertungsergebnis ungeprüft. Dies verstößt gegen Datenschutzvorgaben und das Gebot der menschlichen Letztentscheidung bei Bewertungen.</p>	<p>Sie nutzen KI als Assistenz: Sie laden Ihre eigenen Aufgabenstellungen oder Bewertungskriterien in die KI, um alternative Formulierungen, mögliche Unklarheiten oder einen Entwurf für eine Musterlösung zu erhalten. Die Ergebnisse prüfen Sie fachlich und die finale Bewertung von Prüfungsleistungen nehmen Sie persönlich vor.</p>
<p>3.3 Sie verarbeiten vertrauliche Daten: Sie kopieren Protokolle aus nicht-öffentlichen Sitzungen (z. B. Prüfungsausschuss) in eine KI, um eine Zusammenfassung zu erstellen. Diese Verwendung ist nicht zulässig.</p>	<p>Sie formulieren allgemein: Sie nutzen die KI, um auf Basis von Stichpunkten (ohne Namen und vertrauliche Details) einen neutralen Textbaustein z. B. für eine allgemeine E-Mail-Vorlage zu entwerfen.</p>
<p>3.4 Sie lassen Personaldokumente generieren: Sie geben Namen und Leistungsdaten von Studierenden ein mit dem Prompt: „Schreibe ein sehr gutes Empfehlungsschreiben“. Dies ist datenschutzrechtlich unzulässig und verfehlt den Zweck einer persönlichen Einschätzung.</p>	<p>Sie nutzen KI für Formulierungsalternativen: Sie verfassen die qualitative Einschätzung in Stichpunkten selbst. Sie nutzen die KI lediglich, um einzelne, anonymisierte Sätze stilistisch zu glätten („Formuliere diesen Satz professioneller“).</p>
<p>3.5 Sie lassen Wissensfragen ungeprüft erstellen: Sie fordern die KI auf: „Erstelle 10 Multiple-Choice-Fragen zu Thema X“ und übernehmen diese ungeprüft. Gefahr: Die KI halluziniert falsche „richtige“ Antworten oder die Fragen sind didaktisch ungeeignet.</p>	<p>Sie lassen Szenarien variieren: Sie geben ein fiktives Fallbeispiel vor und bitten die KI, Varianten davon zu erstellen („Ändere die Variablen im Fallbeispiel, damit ich eine A- und B-Gruppe für die Klausur habe“). Sie prüfen jede Variante fachlich nach.</p>
<p>3.6 Sie verschleiern die KI-Nutzung: Sie veröffentlichen ein KI-generiertes Bild auf der Website oder nutzen KI-Text in einer Publikation, ohne dies offenzulegen. Dies kann als Täuschung gewertet werden und verstößt gegen die Transparenzpflicht.</p>	<p>Sie kennzeichnen transparent: Wenn Sie KI-generierte oder manipulierte Inhalte veröffentlichen, kommen Sie den Transparenzpflichten nach (z. B. durch Bildunterschriften in den Vorlesungsfolien).</p>

Literatur

Hoeren, T. (2025). Rechtsgutachten zur Bedeutung der europäischen KI-Verordnung für Hochschulen. <https://doi.org/10.13154/294-13421>

Ki:connect.NRW (2024). KI Checkliste zum rechtskonformen Umgang mit Generativen KI-Diensten.

Salden, P., & Leschke, J. (2023). Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung. <https://doi.org/10.13154/294-9734>